



Geschäftsstelle

Steinrader Hauptstraße 71
23556 Lübeck
Telefon: 0171-1209608

Homepage www.pbt-luebeck.de
E-Mail vorstand@pbt-luebeck.de

Bankverbindung

IBAN DE65 2307 0700 0888 7382 00
BIC DEUTDEDB237

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage für mich selbst
für meine/n Tochter / Sohn

die Mitgliedschaft im 1. Pool-Billard-Team Lübeck e.V. von 1981.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

zur Zeit ausgeübte Tätigkeit: _____

Bitte vollständig ausfüllen, die Angabe mindestens einer Telefonnummer ist erforderlich.

1. Satzung

Mir wurde eine Satzung ausgehändigt, die ich gelesen habe und erkläre mich ausdrücklich dazu bereit, diese anzuerkennen.

Ich habe mir die aktuelle Satzung von der Homepage heruntergeladen, habe sie gelesen und erkläre mich ausdrücklich dazu bereit, diese anzuerkennen.

2. gewünschte Mitgliedsform

- a. aktives Mitglied (Beitrag 15,00 € / Monat)
- b. passive Mitgliedschaft (Beitrag 8,00 € / Monat)
- c. Fördermitgliedschaft ab 5,- € / Monat

Bei einer Fördermitgliedschaft (2c.) zahle ich _____ €.

Der monatliche Beitrag in Höhe von (siehe 2a, 2b bzw. 2c), wird von mir auf das Vereinskonto per Dauerauftrag überwiesen.

3. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist laut § 6 der Satzung eine Bringschuld. Wird dieser nicht gezahlt, behält der Verein sich vor, das Mitglied vom Spielbetrieb auszuschließen oder die Mitgliedschaft zu kündigen.

4. Mitgliedschaft & Probezeit

Das angehende Mitglied erhält vom Verein automatisch eine „Probezeit“ von 4 Wochen ab dem Tag der Antragsstellung. Das angehende Mitglied hat während der Frist von 4 Wochen die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen den Antrag zu widerrufen. Der Widerruf muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden und kann sowohl auf dem Postweg, als auch per Email geschehen. Nach Ablauf der „Probezeit“ gilt die Mitgliedschaft nach Satzung des 1. PBT Lübeck e.V. von 1981 als rechtsgültig.

Der Vorstand behält sich vor, die angehende Mitgliedschaft während der „Probezeit“ als nichtig zu erklären, wenn diese aus triftigen Gründen dem Verein schaden würde.

Wenn das Mitglied während der „Probezeit“ beim Norddeutschen Billard Verband als Spieler gemeldet werden möchte, entfällt diese am Tag der Anmeldung beim Verband.

(Begründung: es entstehen durch die Anmeldung Folgekosten.)

5. Kündigung der Mitgliedschaft laut § 5 der Satzung

Der Austritt ist nur zum Ende eines Quartals möglich und spätestens bis zum letzten Tag des Vormonats schriftlich dem Vorstand zu erklären.

Eine Kündigung muss laut Satzung dem Vorstand immer schriftlich vorgelegt werden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers und bei minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters

Handschriftliche Änderungen im Vertragstext sind nicht zulässig.